

Bekanntmachung

**über die Teileinziehung von einem Teilstück der Schulstraße
(Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstück 194 tlw., Flurstück 698 tlw. und
Flurstück 699 tlw., Flur 32, Flurstück 10 und Flurstück 19 tlw.)**

**sowie von einem Teilstück des Hanfgartens
(Gemarkung Ostbevern, Flur 27 Flurstück 194 tlw., Flurstück 699 tlw.,
Flurstück 703 tlw. und Flurstück 704 tlw.)**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 beschlossen, ein Teilstück der Schulstraße (Gemarkung Ostbevern, Flur 27, Flurstück 194 tlw., Flurstück 698 tlw. und Flurstück 699 tlw., Flur 32, Flurstück 10 und Flurstück 19 tlw.) und ein Teilstück des Hanfgartens (Gemarkung Ostbevern, Flur 27 Flurstück 194 tlw., Flurstück 699 tlw., Flurstück 703 tlw. und Flurstück 704 tlw.) im Umfeld der gemeindlichen Schulen (s. beigefügter Planauszug) teileinzuziehen.

Die Teilstücke der vorgenannten Straßen sollen dauerhaft als sogenannte Schulstraße mit temporärem Ausschluss des Kraftfahrzeugverkehrs zu Schulbeginn eingerichtet werden. Die Teileinziehung der Straßenteilstücke erfolgt gem. § 7 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz des Landes NRW aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohls und wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Die Widmung soll werktags, außer samstags, außerhalb der Ferien in der Zeit von 07.15 Uhr bis 08.00 Uhr auf den Fuß- und Radverkehr beschränkt werden.

Ein Plan, in dem die betroffenen Bereiche schraffiert gekennzeichnet worden sind, ist dieser Bekanntmachung beigefügt.

Die Absicht der Teileinziehung ist mit der Bekanntmachung vom 11.07.2025 gem. § 7 Abs. 4 StrWG NRW angekündigt worden.

Die Teileinziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung der Teileinziehung wird gem. § 7 Abs. 2 S. 1 BekanntmVO mit Ablauf des Tages, an dem das digitalisierte Dokument verfügbar ist, vollzogen.



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Teileinziehung kann innerhalb eines Monats vom Tag der Bekanntmachung an Klage beim Verwaltungsgericht Münster, Piusallee 38, 48147 Münster erhoben werden. Falls die Frist durch das Verschulden einer/s Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde deren/dessen Verschulden der Klägerin/dem Kläger zugerechnet werden.

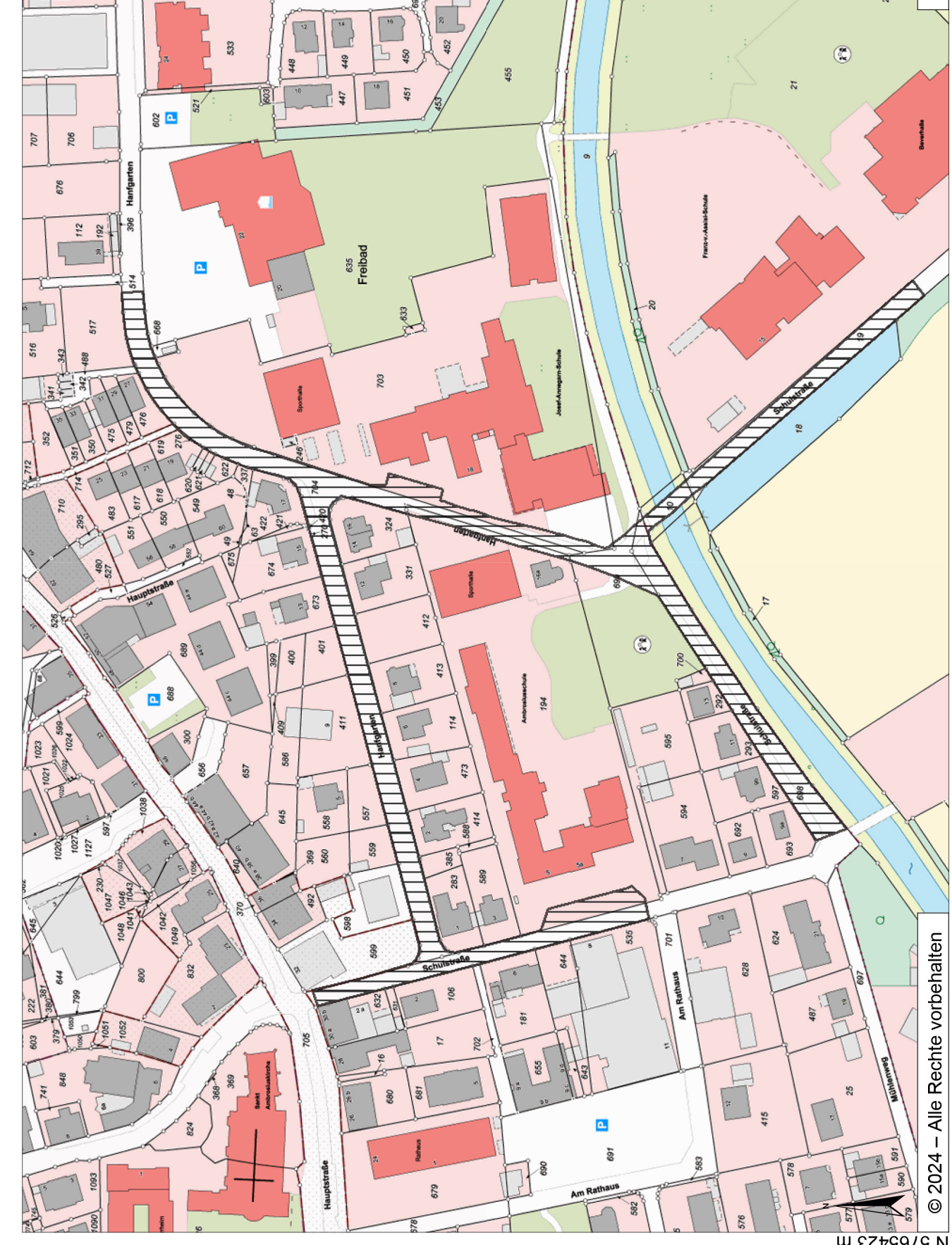
Ostbevern, 15.12.2025

Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister



Karl Piochowiak

E 420890 m
N 5765805 m



1:2.200

© 2024 – Alle Rechte vorbehalten
E 420337 m

N 5765423 m

 = Fläche der Wegeteileinziehung